

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 22. November 2022

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2022-219</b>
<b>0.7</b>	<b>Kommunikation und Repräsentation</b>	
<b>0.7.0</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>CD/CI – Signaletik – Grundkonzept – Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Mit dem Start der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2022 ist auch ein neues CI/CD und damit ein neuer visueller Auftritt der Gemeinde in Kraft getreten. Der Schwerpunkt der Massnahmen lag zu diesem Zeitpunkt vor allem auf der Gestaltung der Drucksachen und des neuen Webauftrittes. Mit zweiter Priorität sind nun die konzeptionellen Arbeiten für die Fahrzeugbeschriftungen und die Signaletik (vor allem Gebäudebeschriftungen, aussen und innen) angelaufen.

Das Grundkonzept für die Fahrzeugbeschriftungen (z.B. für Werkhof und Gemeindewerke) ist erstellt, die Umsetzung hat begonnen. Im Rahmen eines Signaletik-Vorprojekts hat die beauftragte Firma Lämmli & Mettler den IST-Zustand in einer Bestandesaufnahme erhoben sowie ein Signaletik-Grundkonzept erarbeitet und vorgelegt (s. Beilage).

### Nächste Schritte

Als weitere Schritte gilt es,

- festzulegen, welche Signaletik-Massnahmen zuerst realisiert werden;
- diese Massnahmen detailliert zu planen;
- Offerten für die Produktion der Signaletik-Massnahmen einzuholen;
- die erforderlichen Mittel für die Detailplanung und die Umsetzung dieser Massnahmen zu bewilligen.

Es gibt vier Handlungsfelder, bei denen die Umsetzung von Signaletik-Massnahmen vordringlich oder empfehlenswert sind: die Aussenbeschriftungen a) des Zentrums Breitenhof und b) der Gemeindewerke (einschliesslich der Aussenstellen), c) die Gebäudebeschriftungen des Gemeindehauses aussen sowie d) im Innern des Gemeindehauses die Stockwerkbeschriftungen und die Wegleitung für Besuchende zu wichtigen Schalterbereichen (Beispiele Steuern, Soziales oder Bau), einschliesslich der Beschriftungen und der Zimmerbeschriftungen.

Zum aktuellen Zeitpunkt erscheint es hingegen nicht sinnvoll, die Detailplanung für die Aussenräume vor dem Gemeindehaus und den Eingangsbereich im Parterre des Gemeindehauses voranzutreiben. Grund: Die Signaletik-Massnahmen im Aussenraum vor dem Gemeindehaus sollen erst im Rahmen der Planung von Anpassungen dieses Aussenraums vorgenommen werden. Gleich verhält es sich mit dem Eingangsbereich im Gemeindehaus-Parterre: Auch hier soll die Signaletik im Rahmen der geplanten

Veränderungen (Grüezi-Desk) und zeitlich darauf abgestimmt zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werden.

Die Signaletik bei den Schulliegenschaften soll ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vertieft behandelt werden.

### **Kosten**

Die Kosten für die detaillierte Planung der Signaletik-Massnahmen respektive die Erarbeitung eines detaillierten Signaletik Konzepts wurden mit GRB 2022-125 bewilligt. Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen hängt stark davon ab, was letztlich konkret umgesetzt werden sollen. Im Aussenbereich können dies u.a. Stelen, Fahnen, Wegleitungstafeln, Gebäudebeschriftungen etc. sein. Im Innenbereich kommen Boden- und Wandbeschriftungen, Stockwerksübersichten, Wegleitungstafeln, Infostelen, Zimmerbeschriftung etc. in Frage. Eine Kostenschätzung ist zum aktuellen Zeitpunkt daher nicht in einer zielführenden Genauigkeit möglich. Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen sollen daher mit Vorliegen des detaillierten Signaletik Konzepts und zusammen mit einem konkreten Umsetzungsvorschlag beantragt werden.

### **Erwägungen**

Gemäss Gemeindeordnung Art. 28 ist der Gemeinderat für die Führung der Gemeinde zuständig.

### **Beschluss**

1. Das erarbeitete Grundkonzept zur Signaletik wird genehmigt.
2. Bis Ende 2022 ist aufbauend auf dem Grundkonzept ein detailliertes Signaletik Konzept auszuarbeiten, welches insbesondere die Signaletik-Massnahmen für die Aussenkennzeichnung des Zentrums Breitenhof, der Gemeindewerke und des Gemeindehauses (exklusive des separat zu planenden Aussenraums des Gemeindehauses) und die Innenkennzeichnung des Gemeindehauses (insbesondere Stockwerkbeschriftungen, Wegleitung für Besuchende zu wichtigen Schalterbereichen und Zimmerbeschriftungen) beinhaltet.
3. Die Massnahmen sind nach Vorliegen des detaillierten Konzepts zeitnah umzusetzen.
4. Die Kosten für die Produktion bzw. die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen sind mit separaten Beschlüssen zu bewilligen.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeindepräsidentin
  - Gemeindeschreiber
  - Informations- und Kommunikationsbeauftragter
  - Internet «CD/CI – Signaletik – Grundkonzept – Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 29. November 2022

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber